

## Heritesische.

Wenzel Florian Herites, Pfarrer zu Chotietau 1738  
den 18ten Oktober bey der Stadt Horajdowiz.

## Bestimmung für II.

- a) Abkömmlinge von des Stifters zween Brüdern Mathias,  
und Joseph.
- b) Dann von des Stifters Schwestern.
- c) Bey deren Abgange für andere weitere Befreundte.
- d) Ferners für arme von Horajdowiz gebürtige Knaben.
- e) Sollten aber keine zum Studiren taugliche Jünglinge aus  
der Heritesischen Anverwandtschaft vorhanden seyn; so  
kann auch der Genuß der Stiftung armen Befreundten  
durch zwey oder drey Jahre gestattet werden.
- f) Ohne Bestimmung der Schulen.

## Verbindlichkeiten.

„ Die Stifflinge haben täglich einen Rosenkranz für die Ver-  
storbenen zu beten.

Stiftungskapital 1600 fl.

Jährliches Stipendium für einen 23 fl.

## Vorschlagsrecht.

Der Horajdowitzer Stadtrath.

## Heruschische.

Die Niklas Heruschischen Erben, nämlich: Gregor,  
Johann, und Elias Herusch, dann Barbara, Martha  
und Katharina Heruschinn in der Stadt Rosenberg 1685  
den 17ten November im ehemaligen Krumauer Semina-  
rium.

## Bestimmung für II.

wenigstens neunjährige Knaben.

- a) Abkömmlinge der stiftenden drey Brüder, so, daß sie un-  
ter keinem Vorwande ausgeschlossen werden sollen.